

der zufolge die Franzosen Rom verlassen sollen. Die französischen Truppen werden ihnen zufolge so lange an der Seite des Papstes bleiben, als es seine Sicherheit erfordert. — Es bestätigt sich, daß die Kaiserin der Franzosen England und Schottland besuchen wird. Verschiedene Gründe, welche die Reise veranlaßt, werden angegeben. Doch soll die Kaiserin wirklich unwohl sein und der Erholung dienen. — Große Aufsehen erregte gestern die Erhöhung des Diskontos der Bank von Frankreich. Diese starke Erhöhung wurde hauptsächlich dadurch hervorgerufen, daß Notgeld 50 Millionen von der Bank zurückliegen läßt. Man behauptet, er wolle dieselben gegen Preise ins Feld schicken, denn er einen finanziellen Krieg erklärt habe. — Zwischen Paris und London fanden Unterhandlungen wegen der syrischen Frage statt. Die englischen Minister wollen von einem längeren Aufenthalt der französischen Truppen in der türkischen Provinz nichts hören. Hier hält man ihn „im Interesse der Menschlichkeit“ für nothwendig. Wie ich höre, wird zu Vertrag und in andern westlichen Städten von den Christen eine Petition unterstellt, in welcher der Kaiser Napoleon angegangen werden soll, den Aufenthalt der französischen Truppen über die festgesetzte Zeit hinaus zu verlängern. — Eine bulgarische Deputation ist hier angelommen, welche eine Audienz beim Kaiser zu erhalten sucht.

Paris, 12. November. (K. B.) Die Gebäudenheiten der Militärschule zu Paris sind bedeutend erweitert und eine physikalische Werkstatt, ein Palastbau und eine Feuerwehr dagegen angelegt worden. — Dem General Lamortie haben ein großer Theil des diplomatischen Corps und viele Bewohner des Hauses St. Germain einen Besuch abgestattet. Die Freunde und Freiberufler desselben beschäftigen ihm einen Gedenktag zu überreichen; dies Geschenk soll bereits in Lyon bestellt worden sein. — Die Regierung hat das Erscheinen des bischöflichen Hirtenkreises als Hochstühlen ohne den verschworenen Stumpf verbeten.

Bern, 13. November. (K. B.) In den letzten Tagen war unter dem Beifall des Bundesstaates Freiherren die Konferenz wegen Vortrennung Tessins und eines Theiles Graubündens von lombardischen Bildungsverbände in der Landeshauptstadt veranstaltet. Die Anhänger und Wünsche gingen ausfangs sehr weit auseinander. Man hielt mehrere Sitzungen und einigte sich endlich in folgenden Punkten: Tessin erhält einen Generalrat, welchem die Regierung von Tessin nach seinem Secretar eine angemessene Reize und Gehalt anweisen muß. Während der päpstliche Rundschau, Tessini, nach langem Zögern zu diesem Vertrag seine Einwilligung gab, wollte er nicht im das Verlangen des tessiner Abgeordneten einstimmen, welcher darauf drang, daß der Bildungsverband der tessiner Regierung und dem Papst gewährt werden sollte; Herr Bovet will dieses Recht allein dem Papste zugeschaffen. Die beiden bündnerischen Begründer Puschl und Brüni sollen dem Bistum Chur einverlebt werden. Während jedoch der Rundschau verlangt, daß vor der Einverlebung die Regierung von Graubünden sich mit Piemont wegen der Temporalien verständige, will Graubünden erst die Annexion zur Ausführung bringen und dann mit Piemont verhandeln. Daher in diesen Punkten eine Einigung erzielt zu haben, ging die Konferenz zusammen.

Brüssel, 13. Novbr. (K. B.) Die Kammer sind heute eröffnet worden. Um 1 Uhr bestieg der Abgeordnetenhause der Alterspräsident, Herr d'Autrebaude, den Sessel und erklärte, in Gemäßigkeit des Art. 71 der Verfassung, die Session 1860/61 für eröffnet. Alsdann nahm der Chef des Cabinets, Herr Rogier das Wort, um einen an ihn gerichteten Brief des Königs zu verlesen, in welchem derselbe sein neues Bauden darüber ausdrückt, durch eine hauptsächliche Erhaltung verhindert zu sein, sich persönlich an die Landesvertretung zu wenden, um so mehr, als er der letzten gegenüber nochmals wurde Gelegenheit genommen haben, über die so „einfühligen, liebenswollen und patriotischen Ausdrückungen“ der jüngsten Zeit dankend sich aufzusprechen. Im Senate geschah durch Herrn Rogier dieselbe Communication, wie in dem Unterkhause. Ersteres schickte sofort zur Erneuerung seines Vorstandes, der, gleichwie in der vorigen Session, aus den Herren: Fürst v. Ligne, Präsident, und Graf v. Neufville und d'Ornatius d'Halloy, Vice-Präsidenten, gebildet wurde.

I. C. Aus Neapel, vom 6. November, schreibt man über die Geschichte vor Gaeta: Es sind hier mehrere leicht Verwundete von dem Armeecorps des Generals Souza angekommen, das bekanntlich das erste war, welches vor den Mauern Gaetas erschien. Nach den Aussagern dieser Leute schlugen sich die Reapolitaner auf ihrem Rückzuge nach Gaeta, zumal bei Mola, wie Berwiesse. Man schlägt den Verlust des Sonnay'schen Corps auf 800 Tote und 600 Verwundete an, worunter fast viele Offiziere befinden sollen. — Mola ist durch den heftigen Land- und Seeangriff völlig in Trümmer

gefallen und nur eine schwärze aufgebrannte Ruine, wo die Belagerter unter Rohrbläfern campieren. — In dem Tressen bei Mola wurden von den Piemontesen nur wenig Gefangene gemacht.

— Eine Depesche der „Indépendance“ aus Neapel, vom 12. November meldet: Victor Emmanuel habe das Hospital der französischen Besatzung, reichliche Unterstützung vertheilen lassen und eine „hochfürstliche“ Ansprache gehalten. — Die Belagerungsarbeiten gegen Gaeta werden mit Eifer fortgeschritten; man hofft, der Platz werde sich ohne Kampf übergeben. Bezeigt sich aber die Nebengabe, so soll in wenigen Tagen das Bombardement beginnen. — Decree des Generalstaatschefs des Königs in Neapel constituiert den Rath der Generalstaatschefschaft wie folgt: Ventimiglia, Imperia, Piemont, Ligur, Scaloja Finamore, Poerio, Essentia, Ustica, d'Ustico, öffentliche Arbeiten, die Bicego, Alterbau und Handel, Mancini, Terrigni und Carraciolo stan zu Räumen ernannt, ohne spezielle Dienstzeuge zu leisten. Donghi ist in das Secretariat der Generalstaatschefschaft berufen.

— Der „Nazionale“ vom 7. November enthält ein Schreiben des führen Festungsgouverneurs von Capua, Marchese de Horn, worin er gegen die Ansätze der Tonale — nach welcher die Garnison kriegerisch hinaus zu verlängern. — Eine bulgarische Deputation ist hier angelommen, welche eine Audienz beim Kaiser zu erhalten sucht.

Paris, 12. November. (K. B.) Die Gebäudenheiten der Militärschule zu Paris sind bedeutend erweitert und eine physikalische Werkstatt, ein Palastbau und eine Feuerwehr dagegen angelegt worden. — Dem General Lamortie haben ein großer Theil des diplomatischen Corps und viele Bewohner des Hauses St. Germain einen Besuch abgestattet. Die Freunde und Freiberufler desselben beschäftigen ihm einen Gedenktag zu überreichen; dies Geschenk soll bereits in Lyon bestellt worden sein. — Die Regierung hat das Erscheinen des bischöflichen Hirtenkreises als Hochstühlen ohne den verschworenen Stumpf verbeten.

Bern, 13. November. (K. B.) In den letzten Tagen

war unter dem Beifall des Bundesstaates Freiherren die Konferenz wegen Vortrennung Tessins und eines Theiles Graubündens von lombardischen Bildungsverbände in der Landeshauptstadt veranstaltet. Die Anhänger und Wünsche gingen ausfangs sehr weit auseinander. Man hielt mehrere Sitzungen und einigte sich endlich in folgenden Punkten: Tessin erhält einen Generalrat, welchem die Regierung von Tessin nach seinem Secretar eine angemessene Reize und Gehalt anweisen muß. Während der päpstliche Rundschau, Tessini, nach langem Zögern zu diesem Vertrag seine Einwilligung gab, wollte er nicht im das Verlangen des tessiner Abgeordneten einstimmen, welcher darauf drang, daß der Bildungsverband der tessiner Regierung und dem Papst gewährt werden sollte; Herr Bovet will dieses Recht allein dem Papste zugeschaffen. Die beiden bündnerischen Begründer Puschl und Brüni sollen dem Bistum Chur einverlebt werden. Während jedoch der Rundschau verlangt, daß vor der Einverlebung die Regierung von Graubünden sich mit Piemont wegen der Temporalien verständige, will Graubünden erst die Annexion zur Ausführung bringen und dann mit Piemont verhandeln. Daher in diesen Punkten eine Einigung erzielt zu haben, ging die Konferenz zusammen.

Turin, 8. November. (A. J.) Die heutige Regierung antwortet auf die friedlichen Versicherungen, die Oesterreich allerdienstlich gab und giebt, mit einer neuen Aushebung der Mannschaften der zweiten Kategorie vom Jahre 1859 in den alten Provinzen und der Romagna. Von der männlichen Jugend Piemont steht nun sogar allen Alles im Feld, was gefundne Kroaten hat, und ein drittes Blatt sagt selbst: „Es ist Niemand mehr zu Hause, als die Mauleiter, Rastanien und Flughäuser, und die Pfarrer.“ Außerdem wird fortwährend an der Wollproduktion das Nationalgarde gearbeitet, und es sollen acht Bataillone derselben nach Neapel gefandt werden. In dem bündnerischen Arsenal sind fast mehr Arbeitnehmer beschäftigt als darin Platz haben und die Oesterreichischen für die Geschütze ersetzten schon lange nicht mehr. Außerdem gehen und noch massenhaft Sendungen von Waffen und Kriegsmaterial aller Art aus Frankreich zu. Es wird gearbeitet, als gäbe es einen Weltkrieg zu erwarten, und doch sagen die Blätter: mit dem Fall Gaetas sei der Friede gesichert!

Turin, 12. November. Die heutige „Döniziane“ schreibt: „So lange die Kräfte, welche Piemont zur Wahrung seiner Rechte aufstellen kann, die Achtung der anderen Mächte nicht für sich haben, muß es unter Waffenbleiben, wenn auch Europa im tiefsen Frieden wäre. Europa muß, wenn es die Rüte nötigt, die alten von der Erfahrung verworfenen Rechte und alle Spuren der Rechte durch Erörterungen auslöschen und dafür die Rechte der Nationalitäten aufnehmen und beschützen.“

— Die „Per.“ meldet aus Turin vom 12. November: Durch ein L. Decret, dd. Neapel 10. November, in Karlsruhe zum General-Stathalter Neapel bis zur Einberufung des Parlaments ernannt worden; die Angelegenheiten des Neuen, des Krieges und der Marine werden der Centralregierung vorbehalten.

I. C. Genoa, 9. November. Am letzten Allerheiligenstag bezogen sich die hiesigen Freunde und Anhänger des österreichischen Erzherzogs — das Redaktionsspersonal der „Unita Italiana“ an der Spitze — nach dem bündigen Kirchhofe, wo sie an dem Grabe der Mutter Mazzini

zurückerstießen und der auf Eiden Raths mehr übrig blieb, als Verachtung und Tod! — So rannen sie schreiend von der Bühne und wußt nach Hause getragen, eine kostbare Wahrnehmung.

Man kann sich denken, mit welchen Gefühlen ich meinen sänften Act spielte und wie leicht mir wurde, als ich den Vorhang fallen sah.

Als ich traurig das Theater verließ, begegnete mir die treue Böde mit rothgeweinten Augen und einem Pal in der Hand, das sie mir unter lautem Wehklagen entzündete und dann wieder von dannen eilte.

In Hause angekommen, öffnete ich sogleich das Fenster und stand unter der ersten Nachhöllung eine andere, die mit einem weißen Bande zusammengebunden und mit einem Weißfahl versegelt war, auf dessen Abdruck war der Name Coralie stand. Die Adresse lautete: „An Lionel Mansom, in den Vereinigten Staaten von Amerika.“

Zwischen beiden Nachhöllungen lag ein Brief für mich. Ich öffnete ihn. Es war eine häfliche, aristokratische, aber unansehnliche Hand... ich las folgendes:

„Sie scheinen ein gutes Herz zu haben. Ich vertraue Ihnen Ihre diese Weisheit an Ihnen, wenn Sie hier je in Amerika begegnen sollten. Ich fühle, daß nach diesem Abend werden Sie noch leben, noch er und ich uns jemals wieder in dieser Welt begegnen werden.“

Sagen Sie ihm, daß ich ihm vergeben und ihn segne, bis zu meinem letzten Atemzuge. Leben Sie wohl! — Mein Kopf brent. C. B.

Ich verschloß das Paket in meinen Koffer und ging mit schwerem Herzen zu Bett.

Am nächsten Morgen erfuhr ich, daß sie die ganze Nacht im wilden Delirium verbracht und bald die Nieder Opella's gefangen, bald schmerzlich „Mutter, Mutter!“ ausgerufen habe.

* Der Großherzog von Weimar hat dem General-

intendanten des Hoftheaters und der Kapelle, Dr. Ge. Dingelstedt am 10. November — Schiller's Geburtstage — das Kommandeurkreuz des Polkenerden verliehen.

London, 13. November. (K. B.) Die Bank von Eng-

land hat heute ihren Disconto oberhalb, und zwar auf 5 Prozent erhöht. Das Anfall dagegen erhöht man in den Umständen, daß der Baurottal der Bank neuerdings um 300.000 Pf. St. abgenommen hat.

St. Petersburg, 7. November. Der Bericht über den Konflikt mit den Russen und die Einschaltung von Tokmat und Bischop, welche jetzt veröffentlicht wird, enthält wenig von bedeutsamen Tatsachen. Das russische Detachement, welches die Expedition ausführte, bestand aus sechs Compagnies Infanterie, 600 Soldaten, 13 Geschützen und einem Artilleriekommando. Die 70 Mann starke Besatzung des Forts Tokmat ergab sich nach einer Kanonenade von weniger Stunden; man sendt darin eine Fahne, 2 Kanonen, 11 Wallstücke und eine Kleinigkeit von Munition. Nachdem das Fort bestellt worden war, rückte das Detachement gegen Bischop vor, welches in dem Berichte als eine mit starken Wällen, Thoren, Gabionen, Contreforts ic. und dem erforderlichen Vertheidigungsmaterial versehene Festung beschrieben wird. Hier mußte man auch zu einer erbärmlichen Belagerung geschritten werden; nach sechs Tagen ergab sich aber auch diese Festung. Die Garnison wurde am Platz und wurde zu Gefangenen gemacht. Da stand sich 20 Tote und 30 Verwundete zu; der russische Verlust wird als unbedeutend angegeben. Bischop wurde vollständig demolirt und das russische Detachement trat am 23. Sept. den Rückmarsch nach dem Fort Wjernow an.

Warschau. Nach einem Bericht der „W. B.“ aus Warschau sind die Urheber der dort vorgetretenen Demonstrationen größtmöglich ermittelt und zur Haft gebracht. Die Zahl der Verhafteten, die meist dem jugendlichen Alter angehören, wird auf einige 40 angegeben. Der Verlust anonymen Droschken an hochstehende Adelige, die den Zweck hatten, die Adressaten von dem Besuch des Balles beim Statthalter abzuweisen, ist in einem Gymnasium entdeckt.

Konstantinopel, 3. Novbr. Der französische „Arme-Monitor“ hat Befehlsnachrichten aus Beirut vom 27. October. Stadt Balha vor von Hasselta und Damaskus wieder zurückgekehrt, wohin es sich in alter Zeit begeben hatte, um gegen die muslimische Bevölkerung zu handeln, die seit seiner Abreise neuerdings sehr bedrohliche Gesinnungen gegen die Christen an den Tag legte. Der Repräsentant der Porte bestätigt, daß es hier galt, energisch aufzutreten, um die Einwohner einzuschüchtern, deren Hanidamus sich außerordentlich machte. Es ließ die Mitglieder des großen Rates verhaftet, trocknete die Böden von grohem Aschen sind. Diese Theis wurden sofort vor ein ad hoc zusammengestellten Gericht gestellt, und 13 unter ihnen, welche der jugendlichen Alter angehören, wird auf einige 40 angegeben. Der Verlust anonymen Droschken an hochstehende Adlige, die den Zweck hatten, die Adressaten von dem Besuch des Balles beim Statthalter abzuweisen, ist in einem Gymnasium entdeckt.

Turin, 12. November. Die heutige „Döniziane“ schreibt: „So lange die Kräfte, welche Piemont zur Wahrung seiner Rechte aufstellen kann, die Achtung der anderen Mächte nicht für sich haben, muß es unter Waffenbleiben, wenn auch Europa im tiefsen Frieden wäre. Europa muß, wenn es die Rüte nötigt, die alten von der Erfahrung verworfenen Rechte und alle Spuren der Rechte der Nationalitäten aufnehmen und beschützen.“

— Die „Per.“ meldet aus Turin vom 12. November: Durch ein L. Decret, dd. Neapel 10. November, in Karlsruhe zum General-Stathalter Neapel bis zur Einberufung des Parlaments ernannt worden; die Angelegenheiten des Neuen, des Krieges und der Marine werden der Centralregierung vorbehalten.

I. C. Genoa, 9. November. Am letzten Allerheiligenstag bezogen sich die hiesigen Freunde und Anhänger des österreichischen Erzherzogs — das Redaktionsspersonal der „Unita Italiana“ an der Spitze — nach dem bündigen Kirchhofe, wo sie an dem Grabe der Mutter Mazzini

Rachmata verließen wir den Ort, um uns nach der andern Stadt unter Muster Henderson's Direction zu begeben... die ganze Gesellschaft... außer Coralie.

Ich spielte meine drei Abende unaufmerksam und mit verdecktem Gesicht; man glaubte sich in alter Zeit begeben zu haben, um gegen die muslimische Bevölkerung zu handeln, die seit seiner Abreise neuerdings sehr bedrohliche Gesinnungen gegen die Christen an den Tag legte. Der Repräsentant der Porte bestätigt, daß es hier galt, energisch aufzutreten, um die Einwohner einzuschüchtern, deren Hanidamus sich außerordentlich machte.

„Es ist vorbei, armes Mädchen!“

„Großer Gott!“ rief ich aus, „Ist sie tot?“

„Lesen Sie das,“ sagte er, mit ein schreckensbesetztes Papier einhändig, „es ist von meiner Frau; sie hatte gestern Abend nicht zu spielen und war zurückgekehrt, um sie zu sehen; sie ist dem armen Kind noch in irgend etwas helfen können. Lesen Sie, lesen Sie... es betrifft Sie.“

„Ich las folgende Worte:

„Die arme Coralie Walton starb um Mitternacht, in vollständiger Erstickung, aber ganz ruhig. Die letzten Worte, die sie schwach, aber vernünftig sprach, waren: Sagt Hamlet, er möge nicht sterben.“ (Fort. folgt.)

Theater. * Ja Leipzig wird als diejährige zweite Vorstellung zum Besten des Theaterpensionsfonds am 19. d. M. 2. Theaterspiel „Minna von Barnhelm“ aufgeführt werden, und hat Herr Hofchauspieler Genast aus Weimar die Rolle des Wachmeisters übernommen. Herr Genast bedankt sich demnächst in den Ruhstand zurückzuziehen.

* Der Großherzog von Weimar hat dem General-

intendanten des Hoftheaters und der Kapelle, Dr. Ge. Dingelstedt am 10. November — Schiller's Geburtstage — das Kommandeurkreuz des Polkenerden verliehen.

* Zu Anfangszeit geprägte Kanonen.

funde betreffend. Nach dem Zusammensetzung des vorliegenden Landtags 1851 feierte am 12. Dezember 1857 der bereits in den Jahren 1854 und 1851 vergebene Fall wieder, daß während die Kammer verhältniswirkt waren, ein provisorisches Auskreden über Fortsetzung der Steuern und Abgaben in dem nächsten Jahre ohne Genehmigung der Stände erlaufen wurde. Hierzu nahm die I. Staatsregierung zu Rechtfertigung des erlaufenen provisorischen Auskredens auf die Beschränkung des in der Überschrift dieses Berichts bezeichneten Gesetzes vom 5. Mai 1851 Bezug, welche also laut:

„Seit die Bemühung nach vor erfolgter neuer Befreiung zu Ende, eine das in §. 5 vorstehende Jahr einjährl. und ohne daß von der Staatsregierung die Befreiung der Stände, oder die Verlagerung des Budgets, gegen die Zustimmung §. 3 dieses Gesetzes und §. 115 der Verfassungsurkunde vorgelegt werden, so werden die bestehenden Steuern und Abgaben noch auf ein Jahr, vorbehaltlich der Befreiung des Auskredens, in der bisherigen Weise fortgesetzt.“

Der hieraus geführten Deduction wurden jedoch in der zweiten Kammer mehrfache, daß ständische Gewährungsberechtigung auch für den vorliegenden Fall wahrnehmbare Gründe entgegengestellt und später von der zweiten Deputation ein besonderer Bericht darüber erstattet. In diesem Bericht erfolgte eine spezielle Fortsetzung und Befreiung der Sachverhältnisse, an welche als Gutachten der Deputation der Vorschlag gestuft wurde:

„Im Bericht mit der zweiten Kammer den Antrag an die hohe Staatsregierung zu beschließen: ob welche bischöfe ein Geschrein, durch welches die in §. 6 des Gesetzes vom 5. Mai 1851 der Staatsregierung unter geschworener Versicherung und Verzehrung einer kurzen Schagnis, die bestehenden Steuern und Abgaben noch auf Basis der Befreiungsberechtigung noch auf ein Jahr, vorbehaltlich der Befreiung des Auskredens, in der bisherigen Weise fortgesetzt, sofern möglich und erlaubt werde, daß eine solche Fortsetzung ohne vorangegangene klärende Befreiung nur dann stattfinden dürfe, wenn, außer dem Gewissheit, die Mietne nicht bestreikt, Preußens und Österreichs Reichspolizei ihm nicht durchschlagend geschehen, gleichsam könnte er sie für den Entwurf, den die Regierung rechtschafft erworben. Die Notwendigkeit gewerblicher Reform sei unverzichtbar; weitere Veränderungen, als die des am spätesten vorstellbaren Altstadtmiximums, habe er zu seinem Bedauern mit dem Prinzip des Entwurfs nicht vereinbaren können.“

Dieser Vorschlag stand in der zweiten Kammer nach schließender Beratung einstimmig angenommen, und von der ersten Kammer wurde, nachdem deren zweite Deputation den Deputationsbericht der zweiten Kammer in allen Städten adoptiert hatte, denselben ebenfalls einstimmig beigebracht. „Dem in diesen Beschlüssen verlaubten Wunsche der Kammern — sagt der Bericht — ist die hohe Staatsregierung in dankbar anerkannter Weise bereitwillig entgegengekommen, indem sie ihm, ohne eine für Verfassungsänderungen erforderliche Erneuerung des beschlossenen Antrags abzuarbeiten, der gegenwärtigen Ständevereinigung folglich nach deren Eröffnung der eingeschobene Entwurf vorgelegt worden ist. Nach diesem Entwurf soll §. 6 des Gesetzes vom 5. Mai 1851 gänzlich aufgehoben werden, und sollen anstatt dessen diejenigen Bestimmungen gesetzliche Geltung erhalten, deren Feststellung nach den einstimmigen Beschlüssen beider Kammern des vorliegenden Landtags bei der hohen Staatsregierung beantragt werden sollte.“ Die Deputation rath daher zur Annahme.

Da nach Verlelung des Berichts durch den Referenten eine allgemeine Debatte nicht belebt wurde, so ging man logisch zur artikulierten Beratung des Gesetzes über.

Bei §. 1 beantragte Abg. Emrich den Beifall „ordentlich“ zu „Steuern und Abgaben“, die fortgezogen werden sollen.

Staatsminister Frhr. v. Friesen gab hierauf zu bedenken, daß nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fall einer provisorischen Fortsetzung der Steuern ohne ständische Genehmigung nur noch äußerst selten vorkommen dürfte, die damit verbundene Interessenverschiebung müßte auf äußerst seltene Fälle reduziert sein dürfen, in denen aber der Weißfall außerordentlich noch nicht entbehrlich, später von den Ständen noch zu bewilligender Steuern doch für die Staatsregierung sehr beansprucht und für das Staatswohl nachhaltig sein würde. Die Regierung ist anfangs einem solchen Schluß nicht abgeneigt gegeben, habe aber schließlich doch vorgezogen, sich vorstisch den Antrag der vorliegenden Ständevereinigung anzuschließen. Sollte die Kammer indeß eine solche Einholung für passend halten, so würde er eher vorschlagen zu sehen: Steuern und Abgaben, insofern sie nicht ausdrücklich für einen nur vorübergehenden und schon erreichten Staatszweck bestimmt sind.“

Diesem Vorschlage folgte nach Abg. Emrich, indem er seinen eigenen Antrag mit Genehmigung der Kammer zurückzog, mit der Bemerkung an, er sei zu seinem Nutzen bloß dadurch veranlaßt worden, daß die einzige provisorische Steueraufschreibung beim vorliegenden Landtag nicht nötig gewesen und doch erfolgt sei.

Der Referent bemerkte hierauf: Auch die Deputation habe die vorliegende Frage in Erwähnung gezogen, sich aber nicht über den dringenden Notwendigkeit des Zusatzes überzeugen können, da die Stände bei künftigen provisorischen Steueraufschreibungen fest nicht nur versammelt, sondern auch in der Lage sein würden, sich gegen Erhebung unabhängig gewordener Steuern auszuspielen zu können. Da indes die Staatsregierung selbst nichts gegen die Einschaltung einzuwenden habe, so habe er auch nichts dagegen, welcher Erklärung sich die übrigen Mitglieder der Deputation, der Vorstand derselben Staatsminister a. D. Georgi unter Hinweis auf die sich über vorübergehenden Charakter eines Staatszwecks und dessen erfolgte Errichtung möglicherweise ergebenden Zwecke, anschloßen.

Hieran wurde §. 1 mit dem vom Herrn Staatsminister Frhr. v. Friesen vorgeschlagenen Zusatz, §. 2 und 3 nach dem Deputationsvorschlag unverändert und schließlich der ganze Gesetzentwurf mit namenslicher Abstimmung bei 70 anwesenden Kammernmitgliedern einstimmig angenommen.

Hiervon ging man zur Beratung des Entwurfs eines Gewerbegeiges über. Nach Verlelung des allgemeinen Teils des Deputationsberichts (der im gestrigen Blatte zum Thiel aufgeführt ist) bat zunächst der Referent Abg. Staatsminister a. D. Georgi, nachdem er wegen der zur Festigung des umfangreichen Berichts gegebenen kurzen Frist (erst Mitt. October wurden die Deputationsberatungen geschlossen) die Nachfrage der Kammer für denselben in Anspruch genommen, Änderungsvorhaben nicht allgemein zu stellen, sondern mit bestimmen positiiven Abweichungen herzustellen, da sie dann erst deren Vertretlichkeit mit dem allgemeinen Prinzip des Gesetzes übersehen lösse. Nach Gedächtnis des Referenten mehrere aus wichtigen gewerblichen Kreisen leider erst spät eingegangene Petitionen, welche die Deputation an den einschlägigen Stellen durch mündliche Berichterstattung berücksichtigen werde.

Die Reihe der Sprecher eröffnete Abg. Bloß, welcher als Vertreter eines, freie Gewerbeleben bestehenden Bezirks, die wohlerwogene Verlage mit Freuden begrüßt, seine besondere Wünsche, gegen den Fortbestand der Innungen und für obligatorische Einführung von Handels- und Gewerbedauern mit abgegrenzter Weitwirkung, für die specielle Veratung vorbehaltend und nur noch der Notwendigkeit sichernder Allgemeingültigkeit der gewerbegelehrten Bestimmungen gedenkend.

Abg. Hoffmann, Deputationsmitglied, der Arbeit des Referenten dankbare Anerkennung hält, hält doch neben dem gewissem aus den periodischen Meinungsausdruck für nötig. Ueberdracht habe ihn der neue Entwurf, die Mietne nicht bestreikt, Preußens und Österreichs Reichspolizei ihm nicht durchschlagend geschehen, gleichsam könne er sie für den Entwurf, den die Regierung rechtschafft erworben. Die Notwendigkeit gewerblicher Reform sei unverzichtbar; weitere Veränderungen, als die des am spätesten vorstellbaren Altstadtmiximums, habe er zu seinem Bedauern mit dem Prinzip des Entwurfs nicht vereinbaren können.

Dem Bericht mit der zweiten Kammer den Antrag an die hohe Staatsregierung zu beschließen: ob welche bischöfe ein Geschrein, durch welches die in §. 6 des Gesetzes vom 5. Mai 1851 der Staatsregierung unter geschworener Versicherung und Verzehrung einer kurzen Schagnis, die bestehenden Steuern und Abgaben noch auf Basis der Befreiungsberechtigung noch auf ein Jahr, vorbehaltlich der Befreiung des Auskredens, in der bisherigen Weise fortgesetzt werden, sofern möglich und erlaubt werde, daß eine solche Fortsetzung ohne vorangegangene klärende Befreiung nur dann stattfinden dürfe, wenn, außer dem Gewissheit, die Mietne nicht bestreikt, Preußens und Österreichs Reichspolizei ihm nicht durchschlagend geschehen, gleichsam könne er sie für den Entwurf, den die Regierung rechtschafft erworben. Die Notwendigkeit gewerblicher Reform sei unverzichtbar; weitere Veränderungen, als die des am spätesten vorstellbaren Altstadtmiximums, habe er zu seinem Bedauern mit dem Prinzip des Entwurfs nicht vereinbaren können.

Dem Bericht mit der zweiten Kammer den Antrag an die hohe Staatsregierung zu beschließen: ob welche bischöfe ein Geschrein, durch welches die in §. 6 des Gesetzes vom 5. Mai 1851 der Staatsregierung unter geschworener Versicherung und Verzehrung einer kurzen Schagnis, die bestehenden Steuern und Abgaben noch auf Basis der Befreiungsberechtigung noch auf ein Jahr, vorbehaltlich der Befreiung des Auskredens, in der bisherigen Weise fortgesetzt werden, sofern möglich und erlaubt werde, daß eine solche Fortsetzung ohne vorangegangene klärende Befreiung nur dann stattfinden dürfe, wenn, außer dem Gewissheit, die Mietne nicht bestreikt, Preußens und Österreichs Reichspolizei ihm nicht durchschlagend geschehen, gleichsam könne er sie für den Entwurf, den die Regierung rechtschafft erworben. Die Notwendigkeit gewerblicher Reform sei unverzichtbar; weitere Veränderungen, als die des am spätesten vorstellbaren Altstadtmiximums, habe er zu seinem Bedauern mit dem Prinzip des Entwurfs nicht vereinbaren können.

Dem Bericht mit der zweiten Kammer den Antrag an die hohe Staatsregierung zu beschließen: ob welche bischöfe ein Geschrein, durch welches die in §. 6 des Gesetzes vom 5. Mai 1851 der Staatsregierung unter geschworener Versicherung und Verzehrung einer kurzen Schagnis, die bestehenden Steuern und Abgaben noch auf Basis der Befreiungsberechtigung noch auf ein Jahr, vorbehaltlich der Befreiung des Auskredens, in der bisherigen Weise fortgesetzt werden, sofern möglich und erlaubt werde, daß eine solche Fortsetzung ohne vorangegangene klärende Befreiung nur dann stattfinden dürfe, wenn, außer dem Gewissheit, die Mietne nicht bestreikt, Preußens und Österreichs Reichspolizei ihm nicht durchschlagend geschehen, gleichsam könne er sie für den Entwurf, den die Regierung rechtschafft erworben. Die Notwendigkeit gewerblicher Reform sei unverzichtbar; weitere Veränderungen, als die des am spätesten vorstellbaren Altstadtmiximums, habe er zu seinem Bedauern mit dem Prinzip des Entwurfs nicht vereinbaren können.

Dem Bericht mit der zweiten Kammer den Antrag an die hohe Staatsregierung zu beschließen: ob welche bischöfe ein Geschrein, durch welches die in §. 6 des Gesetzes vom 5. Mai 1851 der Staatsregierung unter geschworener Versicherung und Verzehrung einer kurzen Schagnis, die bestehenden Steuern und Abgaben noch auf Basis der Befreiungsberechtigung noch auf ein Jahr, vorbehaltlich der Befreiung des Auskredens, in der bisherigen Weise fortgesetzt werden, sofern möglich und erlaubt werde, daß eine solche Fortsetzung ohne vorangegangene klärende Befreiung nur dann stattfinden dürfe, wenn, außer dem Gewissheit, die Mietne nicht bestreikt, Preußens und Österreichs Reichspolizei ihm nicht durchschlagend geschehen, gleichsam könne er sie für den Entwurf, den die Regierung rechtschafft erworben. Die Notwendigkeit gewerblicher Reform sei unverzichtbar; weitere Veränderungen, als die des am spätesten vorstellbaren Altstadtmiximums, habe er zu seinem Bedauern mit dem Prinzip des Entwurfs nicht vereinbaren können.

Dem Bericht mit der zweiten Kammer den Antrag an die hohe Staatsregierung zu beschließen: ob welche bischöfe ein Geschrein, durch welches die in §. 6 des Gesetzes vom 5. Mai 1851 der Staatsregierung unter geschworener Versicherung und Verzehrung einer kurzen Schagnis, die bestehenden Steuern und Abgaben noch auf Basis der Befreiungsberechtigung noch auf ein Jahr, vorbehaltlich der Befreiung des Auskredens, in der bisherigen Weise fortgesetzt werden, sofern möglich und erlaubt werde, daß eine solche Fortsetzung ohne vorangegangene klärende Befreiung nur dann stattfinden dürfe, wenn, außer dem Gewissheit, die Mietne nicht bestreikt, Preußens und Österreichs Reichspolizei ihm nicht durchschlagend geschehen, gleichsam könne er sie für den Entwurf, den die Regierung rechtschafft erworben. Die Notwendigkeit gewerblicher Reform sei unverzichtbar; weitere Veränderungen, als die des am spätesten vorstellbaren Altstadtmiximums, habe er zu seinem Bedauern mit dem Prinzip des Entwurfs nicht vereinbaren können.

Dem Bericht mit der zweiten Kammer den Antrag an die hohe Staatsregierung zu beschließen: ob welche bischöfe ein Geschrein, durch welches die in §. 6 des Gesetzes vom 5. Mai 1851 der Staatsregierung unter geschworener Versicherung und Verzehrung einer kurzen Schagnis, die bestehenden Steuern und Abgaben noch auf Basis der Befreiungsberechtigung noch auf ein Jahr, vorbehaltlich der Befreiung des Auskredens, in der bisherigen Weise fortgesetzt werden, sofern möglich und erlaubt werde, daß eine solche Fortsetzung ohne vorangegangene klärende Befreiung nur dann stattfinden dürfe, wenn, außer dem Gewissheit, die Mietne nicht bestreikt, Preußens und Österreichs Reichspolizei ihm nicht durchschlagend geschehen, gleichsam könne er sie für den Entwurf, den die Regierung rechtschafft erworben. Die Notwendigkeit gewerblicher Reform sei unverzichtbar; weitere Veränderungen, als die des am spätesten vorstellbaren Altstadtmiximums, habe er zu seinem Bedauern mit dem Prinzip des Entwurfs nicht vereinbaren können.

Dem Bericht mit der zweiten Kammer den Antrag an die hohe Staatsregierung zu beschließen: ob welche bischöfe ein Geschrein, durch welches die in §. 6 des Gesetzes vom 5. Mai 1851 der Staatsregierung unter geschworener Versicherung und Verzehrung einer kurzen Schagnis, die bestehenden Steuern und Abgaben noch auf Basis der Befreiungsberechtigung noch auf ein Jahr, vorbehaltlich der Befreiung des Auskredens, in der bisherigen Weise fortgesetzt werden, sofern möglich und erlaubt werde, daß eine solche Fortsetzung ohne vorangegangene klärende Befreiung nur dann stattfinden dürfe, wenn, außer dem Gewissheit, die Mietne nicht bestreikt, Preußens und Österreichs Reichspolizei ihm nicht durchschlagend geschehen, gleichsam könne er sie für den Entwurf, den die Regierung rechtschafft erworben. Die Notwendigkeit gewerblicher Reform sei unverzichtbar; weitere Veränderungen, als die des am spätesten vorstellbaren Altstadtmiximums, habe er zu seinem Bedauern mit dem Prinzip des Entwurfs nicht vereinbaren können.

Dem Bericht mit der zweiten Kammer den Antrag an die hohe Staatsregierung zu beschließen: ob welche bischöfe ein Geschrein, durch welches die in §. 6 des Gesetzes vom 5. Mai 1851 der Staatsregierung unter geschworener Versicherung und Verzehrung einer kurzen Schagnis, die bestehenden Steuern und Abgaben noch auf Basis der Befreiungsberechtigung noch auf ein Jahr, vorbehaltlich der Befreiung des Auskredens, in der bisherigen Weise fortgesetzt werden, sofern möglich und erlaubt werde, daß eine solche Fortsetzung ohne vorangegangene klärende Befreiung nur dann stattfinden dürfe, wenn, außer dem Gewissheit, die Mietne nicht bestreikt, Preußens und Österreichs Reichspolizei ihm nicht durchschlagend geschehen, gleichsam könne er sie für den Entwurf, den die Regierung rechtschafft erworben. Die Notwendigkeit gewerblicher Reform sei unverzichtbar; weitere Veränderungen, als die des am spätesten vorstellbaren Altstadtmiximums, habe er zu seinem Bedauern mit dem Prinzip des Entwurfs nicht vereinbaren können.

Dem Bericht mit der zweiten Kammer den Antrag an die hohe Staatsregierung zu beschließen: ob welche bischöfe ein Geschrein, durch welches die in §. 6 des Gesetzes vom 5. Mai 1851 der Staatsregierung unter geschworener Versicherung und Verzehrung einer kurzen Schagnis, die bestehenden Steuern und Abgaben noch auf Basis der Befreiungsberechtigung noch auf ein Jahr, vorbehaltlich der Befreiung des Auskredens, in der bisherigen Weise fortgesetzt werden, sofern möglich und erlaubt werde, daß eine solche Fortsetzung ohne vorangegangene klärende Befreiung nur dann stattfinden dürfe, wenn, außer dem Gewissheit, die Mietne nicht bestreikt, Preußens und Österreichs Reichspolizei ihm nicht durchschlagend geschehen, gleichsam könne er sie für den Entwurf, den die Regierung rechtschafft erworben. Die Notwendigkeit gewerblicher Reform sei unverzichtbar; weitere Veränderungen, als die des am spätesten vorstellbaren Altstadtmiximums, habe er zu seinem Bedauern mit dem Prinzip des Entwurfs nicht vereinbaren können.

Dem Bericht mit der zweiten Kammer den Antrag an die hohe Staatsregierung zu beschließen: ob welche bischöfe ein Geschrein, durch welches die in §. 6 des Gesetzes vom 5. Mai 1851 der Staatsregierung unter geschworener Versicherung und Verzehrung einer kurzen Schagnis, die bestehenden Steuern und Abgaben noch auf Basis der Befreiungsberechtigung noch auf ein Jahr, vorbehaltlich der Befreiung des Auskredens, in der bisherigen Weise fortgesetzt werden, sofern möglich und erlaubt werde, daß eine solche Fortsetzung ohne vorangegangene klärende Befreiung nur dann stattfinden dürfe, wenn, außer dem Gewissheit, die Mietne nicht bestreikt, Preußens und Österreichs Reichspolizei ihm nicht durchschlagend geschehen, gleichsam könne er sie für den Entwurf, den die Regierung rechtschafft erworben. Die Notwendigkeit gewerblicher Reform sei unverzichtbar; weitere Veränderungen, als die des am spätesten vorstellbaren Altstadtmiximums, habe er zu seinem Bedauern mit dem Prinzip des Entwurfs nicht vereinbaren können.

Dem Bericht mit der zweiten Kammer den Antrag an die hohe Staatsregierung zu beschließen: ob welche bischöfe ein Geschrein, durch welches die in §. 6 des Gesetzes vom 5. Mai 1851 der Staatsregierung unter geschworener Versicherung und Verzehrung einer kurzen Schagnis, die bestehenden Steuern und Abgaben noch auf Basis der Befreiungsberechtigung noch auf ein Jahr, vorbehaltlich der Befreiung des Auskredens, in der bisherigen Weise fortgesetzt werden, sofern möglich und erlaubt werde, daß eine solche Fortsetzung ohne vorangegangene klärende Befreiung nur dann stattfinden dürfe, wenn, außer dem Gewissheit, die Mietne nicht bestreikt, Preußens und Österreichs Reichspolizei ihm nicht durchschlagend geschehen, gleichsam könne er sie für den Entwurf, den die Regierung rechtschafft erworben. Die Notwendigkeit gewerblicher Reform sei unverzichtbar; weitere Veränderungen, als die des am spätesten vorstellbaren Altstadtmiximums, habe er zu seinem Bedauern mit dem Prinzip des Entwurfs nicht vereinbaren können.

Dem Bericht mit der zweiten Kammer den Antrag an die hohe Staatsregierung zu beschließen: ob welche bischöfe ein Geschrein, durch welches die in §. 6 des Gesetzes vom 5. Mai 1851 der Staatsregierung unter geschworener Versicherung und Verzehrung einer kurzen Schagnis, die bestehenden Steuern und Abgaben noch auf Basis der Befreiungsberechtigung noch auf ein Jahr, vorbehaltlich der Befreiung des Auskredens, in der bisherigen Weise fortgesetzt werden, sofern möglich und erlaubt werde, daß eine solche Fortsetzung ohne vorangegangene klärende Befreiung nur dann stattfinden dürfe, wenn, außer dem Gewissheit, die Mietne nicht bestreikt, Preußens und Österreichs Reichspolizei ihm nicht durchschlagend geschehen, gleichsam könne er sie für den Entwurf, den die Regierung rechtschafft erworben. Die Notwendigkeit gewerblicher Reform sei unverzichtbar; weitere Veränderungen, als die des am spätesten vorstellbaren Altstadtmiximums, habe er zu seinem Bedauern mit dem Prinzip des Entwurfs nicht vereinbaren können.

Dem Bericht mit der zweiten Kammer den Antrag an die hohe Staatsregierung zu beschließen: ob welche bischöfe ein Geschrein, durch welches die in §. 6 des Gesetzes vom 5. Mai 1851 der Staatsregierung unter geschworener Versicherung und Verzehrung einer kurzen Schagnis, die bestehenden Steuern und Abgaben noch auf Basis der Befreiungsberechtigung noch auf ein Jahr, vorbehaltlich der Befreiung des Auskredens, in der bisherigen Weise fortgesetzt werden, sofern möglich und erlaubt werde, daß eine solche Fortsetzung ohne vorangegangene klärende Befreiung nur dann stattfinden dürfe, wenn, außer dem Gewissheit, die Mietne nicht bestreikt, Preußens und Österreichs Reichspolizei ihm nicht durchschlagend geschehen, gleichsam könne er sie für den Entwurf, den die Regierung rechtschafft erworben. Die Notwendigkeit gewerblicher Reform sei unverzichtbar; weitere Veränderungen, als die des am spätesten vorstellbaren Altstadtmiximums, habe er zu seinem Bedauern mit dem Prinzip des Entwurfs nicht vereinbaren können.

Dem Bericht mit der zweiten Kammer den Antrag an die hohe Staatsregierung zu beschließen: ob welche bischöfe ein Geschrein, durch welches die in §. 6 des Gesetzes vom 5. Mai 1851 der Staatsregierung unter geschworener Versicherung und Verzehrung einer kurzen Schagnis, die bestehenden Steuern und Abgaben noch auf Basis der Befreiungsberechtigung noch auf ein Jahr, vorbehaltlich der Befreiung des Auskredens, in der bisherigen Weise fortgesetzt werden, sofern möglich und erlaubt werde, daß eine solche Fortsetzung ohne vorangegangene klärende Befreiung nur dann stattfinden dürfe, wenn, außer dem Gewissheit, die Mietne nicht bestreikt, Preußens und Österreichs Reichspolizei ihm nicht durchschlagend geschehen, gleichsam könne er sie für den Entwurf, den die Regierung rechtschafft erworben. Die Notwendigkeit gewerblicher Reform sei unverzichtbar; weitere Veränderungen, als die des am spätesten vorstellbaren Altstadtmiximums, habe er zu seinem Bedauern mit dem Prinzip des Entwurfs nicht vereinbaren können.

Dem Bericht mit der zweiten Kammer den Antrag an die hohe Staatsregierung zu beschließen: ob welche bischöfe ein Geschrein, durch welches die in §. 6 des Gesetzes vom 5. Mai 1851 der Staatsregierung unter geschworener Versicherung und Verzehrung einer kurzen Schagnis, die bestehenden Steuern und Abgaben noch auf Basis der Befreiungsberechtigung noch auf ein Jahr, vorbehaltlich der Befreiung des Auskredens, in der bisherigen Weise fortgesetzt werden, sofern möglich und erlaubt werde, daß eine solche Fortsetzung ohne vorangegangene klärende Befreiung nur dann stattfinden dürfe, wenn, außer dem Gewissheit, die Mietne nicht bestreikt, Preußens und Österreichs Reichspolizei ihm nicht durchschlagend geschehen, gleichsam könne er sie für den Entwurf, den die Regierung rechts

W a r n u n g !

In jüngster Zeit wird von verschiedenen Firmen ein Fabrikat von gewöhnlichen Zuckern in Form und Packung meiner **Bettigbonbons** nachgeahmt und angepriesen, die Wagner'sche in den Handel gebracht, und ohne weiteres dem leidenden Publikum verkauft, daher für ein zweckloses Mittel das Geld ausgegeben!

Um diesen Täuschungen vorzubeugen, halte ich mich für verpflichtet, meine geehrten Abnehmer wissen zu lassen, dass die von mir erfundene und seit 12 Jahren mit dem besten Erfolge angewandten **Bettigbonbons**, deren wohltätige, schnelle und sichere Wirkung bei Husten und Brustleiden sich bewährt hat, Geheimniss für mich bleiben, und ich noch Niemanden in derselbe eingeweiht habe.

Mein Fabrikat ist von nun an leicht erkennbar, indem ich alle meine verpackten **Bettigbonbons** mit meiner **Namens-Unterschrift** und mit meinem **Siegel** verschenkt habe, und befindet sich in jeder bedeutendem Stadt Deutschlands nur eine Niederlage von mir, welche indessen befugt ist, in der Stadt selbst und auch an kleineren Orten Commanditen zu unterhalten.

Die speziellen Inhaber der Niederlagen werde ich von Zeit zu Zeit in Local-Blättern bekannt geben.

Mainz, 1. November 1860.

Achtungsvoll

Philipp Wagner.

Ausverkauf.

Mein bedeutendes Lager von gestrickten und gehäkelten wollnen Waaren bezieht sich ganzlich zu räumen und verkaufe daher folgende Gegenstände von heute an

zur Hälfte der Kostenpreise:

Damen-Mantillen und Kragen, Kinder-Jacken, Gamaschen, Hauben, Fanchons, Unterärml, Pulswärmer, Damen- und Kinder-Schuhe, Shawls und Cravatten etc.

Sämtliche Artikel sind von feinster Wolle und in modernen Farben gearbeitet und eignen sich besonders zu

wöchlichen, außerordentlich wohlseilen Weihnachtsgeschenken.

Dresden, den 14. November 1860.

C. Hesse, Altmarkt.

Im Verlage von G. D. Bädeker in Essen erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Dresden in G. Schönfeld's Buchhandlung (G. A. Werner) Schloßstraße gegenüber dem Hotel de Pologne:

Berg- u. hüttenmännisches Taschenbuch

für das Jahr 1861.



Erster Jahrgang.

In weichem Lederband.

Preis 5 Thlr. oder 1½ fl. rhein. oder 1½ fl. östl. Währung.

Es (Für den Absatz außerhalb des preußischen Staates bestimmt.)

Im Vorworte steht es: „Der im Verlage dieses Taschenbuchs für das Jahr erschienne Berg- und Hüttenkalender ist für das gesamte Jahr das Taschenbuch in hoher Wahr zu erkennen geblieben und von Jahr zu Jahr prächtigste, aufwendigste Herstellung erlangt. Da besteht jedoch zunächst für Preissenkung nichts als dass das Taschenbuch in höher Wahr zu erkennen geblieben ist.“

Das Taschenbuch ist und zwei Jahre seines Inhalts dem preußischen (Leistungswert in der Rheinischen Währung dem französischen) Bergrecht und preußischen Vermessungsangelegenheiten widmet, so ist vielfach der Wert geschätzt worden, eines überlieferten Kalenders für die übrigen deutschen Staaten erscheinen zu sehen, in welchem der allgemein wichtige Inhalt des Berg- und Hüttenkalenders mit den durch den beständigen Zweck gebotenen Veränderungen und Änderungen, doch ohne die französisch-preußische Abstimmung enthalten, und weiter auch dem preußischen Eisenbergschein nicht unterscheidbar. Wir dürfen, jetzt Wahrheit durch das vorsichtige Taschenbuch, das für 1861 zum ersten Male erscheint, einigesmaßen zu entsprechen und unseren Fachgenossen einen angemessenen Begleiter bei ihren Sitzungen auf Studien und Hütten begleiten.“

Herner erschien in demselben Verlage:

Bergbau- und Hüttenkunde.

Von J. A. Voltner, Bergrecht und Leher am der Berliner Bergakademie, Mit 45 in den Text eingekleidete Holzschnitte. Preis 20 Thlr. oder 1 fl. 12 kr. rhein. oder 1 fl. östl. Währ.

Wiener Apollokerzen, Millykerzen (Bougies de l'Etoile).

feinster Qualität empfiehlt bei Entnahme von ¼ Centner in Paketen 9—12 Rgt.

H. A. Ronthaler, Altmarkt Nr. 6.

Beim Herannahen des Winters empfehlen die Unterzeichneten dem gebrühten Publikum

Neue sächsische Zündner für Steinkohlen-, Braunkohlen-, Torf- und Holz-Feuерungen.

Diese Zündner empfehlen sich insbesondere wegen

- 1) Ersparung aller Holz beim Feuer machen;
- 2) großer Bequemlichkeit und
- 3) Wohlheitlichkeit.

Sollen diese Zwecke erreicht werden, so muss ein solcher angebrannter Zündiger Zündner, mit einer Spieß nach unten stehend, mit einer nicht zu großen aber auch nicht zu kleinen Quantität guter Steinkohle umgeben werden, daß möglichst viel Lust leicht Zutritt findet. Zur kurzen Zeit wird die Steinkohle brennen, wenn der Ofen gut hat, und kann man dann so viel Kohle als man will nachlegen. Nur wenig Übung gehört dazu, auf diese Weise jedes Mal mit einem Zündner Feuer zu erhalten.

Herrmann Hoch, Altmarkt; F. W. Domschke, Altmarkt; H. G. Knauth, Scheffelstraße; H. Hems, Marienstraße; C. A. Finke, Carolastrasse; Gustav Neidhardt, gr. Plauensche Straße; Friedrich Lange, Dräger Straße; Legler & Schaal, Annenstraße; Brüder Reh, Schloßstraße; Carl Friedler, Schlegelstraße; Max Georg Zeller, Schlossstraße; Ernst Ludwig Zeller, Landhausstraße; C. G. Klepperbein, mittlere Frauenstraße; Victor Neubert, an der Kreuzkirche; C. A. Crahmer, Wilsdruffer Straße; Franz Endler, Freiberger Platz; C. F. Helfensrieder, Palmstraße; Gustav Fleischig, Johanniskirche; Herrmann Häning, Lützowstraße; Friedrich Wohlmann, Hauptstraße; Julius Garbe, Baugasse; Julius Dümmer, Altmühlstraße; Julius Adler, Louisenstraße; Herrmann Franke, Weißgerberstraße; C. W. Schwarz in Chemnitz.

Echt leinene Taschentücher

empfehlen in armer Auswahl zu Fabrikpreisen

Köhler & Co., Altmarkt, hinter dem Chaisenhause.

Hente Freitag, den 16. November 1860.

Circus Carré auf dem Jüdenteiche.

Hente Freitag, den 16. November 1860.

Sechste grosse Vorstellung

in der höheren Reitkunst, Gymnastik und Pferde-Dressur.

Zum Schluss: Großes Manöver, geritten von 8 Herren, commandirt von W. Carré.

Das Nähere die Tageszeitung. Anfang 7 Uhr. Morgen Vorstellung.

Meteorologische Beobachtungen

Tag.	Stunden.	Temperatur auf 9° ab 9° geblieb. gebr.	Barom. geblieb. gebr.	Wind.	Ges. M. 2 A. 2	Witterung.	
						Wind.	Ges.
14. Nov.	6.	14° 330.85 p.m.	86	802	4.8	westl. dicke Wolkenbed. im NO, O. u. SO zieml. klar.	
14. Nov.	9.	22° 330.59	81	802	—	westlind. Wolke, im SW und W Windstille.	
Nov.	10.	24° 330.99	88	802	—	gebliebt.	

Chemnitzer Salvatorbier Oscar Renner.

Die Chinasilberwaaren-Fabrik von F.W.Braun.

Wilsdrufferstraße Nr. 10, (Hôtel de France) früher Sporergasse, empfiehlt ihr reich assortiertes Lager eigener Fabrik von Chinasilber, Neu Silber, Silberplatten, Goldapplique- und Bronze-Galanterie-Waren, in den neuesten Formen, von Trink- und Speisegeräthen, Girandoles und Tafelluchtern, Kirchenleuchtern, Kreuzen, Altarkannen und andern Kirchengerätschaften, sowie allen in dieser Gattung einschlagenden Artikeln.

NB. Zugleich empfiehlt dieselbe ihr Atelier für goldanodische Vergoldung und Versilberung aller Metalle älterer Gegenstände bei reeller und pünktlicher Bedienung. Auch werden Bestellungen auf abgenommene Artikel und Reparaturen solid und billig ausgeführt.

Drahtstift-Maschinen

neuester verbesserte Construction für Stifte von ½ Zoll bis 1 Fuß Länge, mit Vorrichtung für geradlinige Stifte und zum Nieten Schnallen, wie auch Patent-Absatzstift-Maschinen empfiehlt zu billigsten Preisen und in vorzüglichster Güte.

die Maschinen-Fabrik und Eisengießerei von Jacob Beylen in Köln.

Das alleinige Haupt-Depot der seit 1854 rühmlich bekannten

ächten Prager Putzsteine

befindet sich für die Zollvereinstaaten einzlig und allein bei Julius Schönert, Dresden, Marienstraße Nr. 1. n. d. Post.

Die Pianofortefabrik von August Lehmann,

Töpfergasse 8, Dresden, Töpfergasse 8, empfiehlt Klavier und tafelformige Pianoforte, dessel. Pianino's nach neuester und bester Construction und im modernsten Aussehen.

Die billigsten Preise werden gestellt und jede Garantie gegeben.

Eichen-, Spiegel- und Stammminden-Gesuch.

Die vereinigten Ledertafelkanten Berlins laufen wie in früheren Jahren, so auch pro 1861 jedes gröbere Quantum trocken und gut erhalten Eichen-, Glanz- oder Spiegelrande von Stoffabschlägen, sowie auch gepulzte Stammdinde, franz. Eisenbahn oder lässibaren Strom getrocknet, und schon der Einführung von Thoren mit Preisangabe des Gentzners unter der bisherigen Adresse: Ledertafelkantfabrik George Dienstbach in Berlin entgegen.

Die rühmlich bekannten echten französischen

Brust-Bonbons

des Apothekers George in Epinal sind wieder frisch eingetroffen und allein zu haben

in Dresden bei Conditor Kretzschmar (Café français).

Die rühmlich bekannten echten französischen

Brust-Bonbons

des Apothekers George in Epinal sind wieder frisch eingetroffen und allein zu haben

in Dresden bei Conditor Kretzschmar (Café français).

Die rühmlich bekannten echten französischen

Brust-Bonbons

des Apothekers George in Epinal sind wieder frisch eingetroffen und allein zu haben

in Dresden bei Conditor Kretzschmar (Café français).

Die rühmlich bekannten echten französischen

Brust-Bonbons

des Apothekers George in Epinal sind wieder frisch eingetroffen und allein zu haben

in Dresden bei Conditor Kretzschmar (Café français).

Die rühmlich bekannten echten französischen

Brust-Bonbons

des Apothekers George in Epinal sind wieder frisch eingetroffen und allein zu haben

in Dresden bei Conditor Kretzschmar (Café français).

Die rühmlich bekannten echten französischen

Brust-Bonbons

des Apothekers George in Epinal sind wieder frisch eingetroffen und allein zu haben

in Dresden bei Conditor Kretzschmar (Café français).

Die rühmlich bekannten echten französischen

Brust-Bonbons

des Apothekers George in Epinal sind wieder frisch eingetroffen und allein zu haben

in Dresden bei Conditor Kretzschmar (Café français).

Die rühmlich bekannten echten französischen

Brust-Bonbons

des Apothekers George in Epinal sind wieder frisch eingetroffen und allein zu haben

in Dresden bei Conditor Kretzschmar (Café français).

Die rühmlich bekannten echten französischen

Brust-Bonbons

des Apothekers George in Epinal sind wieder frisch eingetroffen und allein zu haben

in Dresden bei Conditor Kretzschmar (Café français).

Die rühmlich bekannten echten französischen

Brust-Bonbons

des Apothekers George in Epinal sind wieder frisch eingetroffen und allein zu haben

in Dresden bei Conditor Kretzschmar (Café français).

Die rühmlich bekannten echten französischen

Brust-Bonbons

des Apothekers George in Epinal sind wieder frisch eingetroffen und allein zu haben

in Dresden bei Conditor Kretzschmar (Café français).

Die rühmlich bekannten echten französischen

Brust-Bonbons

des Apothekers George in Epinal sind wieder frisch eingetroffen und allein zu haben